

**Satzung**  
**zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen  
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)  
der Stadt Manderscheid  
vom 20. Juli 2001**

Der Stadtrat Manderscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 28.06.2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze  
(auf Grund des § 24 GemO und des § 17 Landesstraßengesetzes)**

§ 11 (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „500,-- DM“ durch die Angabe „255,-- €“ ersetzt.

**Artikel 2**

**Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen  
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) )**

§ 19 (Zuwiderhandlungen) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „511,-- €“ ersetzt.

**Artikel 3**

**Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege  
(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) )**

§ 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2, Satz 1, wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „511,-- €“ ersetzt.

**Artikel 4**

**Änderung der Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes  
(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der Landesbauordnung (LBauO) )**

§ 15 (Geldbuße) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „5.000,-- DM“ durch die Angabe „2.556,-- €“ ersetzt.

**Artikel 5**

**Änderung der Gestaltungssatzung für Hinweisschilder  
(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der Landesbauordnung (LBauO) )**

§ 5 (Geldbuße/ Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „511,-- €“ ersetzt.

## Artikel 6

**Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages**  
(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In der Gruppe I, Abs. 1, wird die Angabe „25,-- DM“ durch die Angabe „12,78 €“ sowie die Angabe „9,-- DM“ durch die Angabe „4,60 €“ ersetzt.

In der Gruppe I, Abs. 2, wird die Angabe „24,99 DM“ durch die Angabe „12,77 €“ sowie die Angabe „8,-- DM“ durch die Angabe „4,09 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 1, wird die Angabe „12,-- DM“ durch die Angabe „6,14 €“ sowie die Angabe „5,-- DM“ durch die Angabe „2,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 2, wird die Angabe „11,99 DM“ durch die Angabe „6,13 €“ sowie die Angabe „4,-- DM“ durch die Angabe „2,05 €“ ersetzt.

In der Gruppe III wird die Angabe „20,-- DM“ durch die Angabe „10,23 €“ und die Angabe „1,-- DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

In der Gruppe IV wird die Angabe „400,-- DM“ durch die Angabe „204,52 €“ ersetzt.

In der Gruppe V wird die Angabe „100,-- DM“ durch die Angabe „51,13 €“ ersetzt.

In der Gruppe VI wird die Angabe „75,-- DM“ durch die Angabe „38,35 €“ ersetzt.

In der Gruppe VII wird die Angabe „50,-- DM“ durch die Angabe „25,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe VIII wird die Angabe „10,-- DM“ durch die Angabe „5,11 €“ ersetzt.

In Abs. 1 (vorletzter Satz) wird die Angabe „1,-- DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

In Abs. 2 wird die Angabe „1,-- DM“ durch die Angabe 0,50 €“ ersetzt.

In § 10 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „20.000,-- DM“ durch die Angabe „10.225,-- €“ ersetzt.

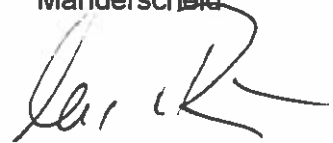
## Artikel 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54531 Manderscheid, den 20.07.2001



Stadt  
Manderscheid

  
(Stadtbürgermeisterin)

## Verfahrensablauf:

### Euro-Anpassungssatzung Stadt Manderscheid

(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des  Stadtrates Manderscheid  
 Verbandsgemeinderates Manderscheid  
am 28.06.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 20.07.2001 durch die  Stadtbürgermeisterin  
 Bürgermeister  
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 27.07.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Verbandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwaltung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 30.07.2001

Verbandsgemeindeverwaltung  
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

